



Merkblatt zur Beantragung eines Visums zum Zwecke des **FAMILIENNACHZUGS EINES KINDES**

Vollständige Antragsunterlagen führen nicht automatisch zur Visaerteilung. Es können zusätzliche Nachweise verlangt werden. Die persönliche Vorsprache bei Visabeantragung ist zwingend erforderlich.

Es sind bei der Beantragung folgende Dokumente beizubringen:

- (1)** Vollständig ausgefüllter, datierter und unterschriebener **Visumantrag (2-fach)**
- (2) Zusatzfragebogen (2-fach)**
- (3) 2 Passfotos** des Kindes aus neuester Zeit
- (4) Gültiger Reisepass** des Kindes sowie **2 Fotokopien dieses Reisepasses** (alle Seiten, die Daten und Stempel enthalten)
- (5) Je 2 Fotokopien der Reisepässe** (hilfsweise Identitätskarte) sowohl des **Vaters** als auch der **Mutter**
(alle Seiten, die Daten und Stempel enthalten)
- (6) Geburtsurkunde** des Kindes **im Original mit 2 Kopien + Übersetzung ins Deutsche**
- (7) Gerichtliche Sorgerechtsentscheidung** für das Kind zu Gunsten des im Bundesgebiet lebenden Elternteils **im Original mit 2 Kopien** + ggf. Übersetzung ins Deutsche

zu (6) und (7): *Burkinische Urkunden müssen vom burkinischen Außenministerium und der Botschaft legalisiert werden (s. Merkblatt Legalisation).*

Sonstige Hinweise:

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre tatsächlich erreichbare Telefonnummer an. Die beizubringenden Fotokopien brauchen nicht beglaubigt zu sein. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 12 Wochen. Sie kann sich verlängern, falls die Ausländerbehörde die Überprüfung der eingereichten Urkunden verlangt. Bitte sehen Sie von telefonischen Rückfragen während der Bearbeitungszeit ab.

Visagebühren

Die regulären Gebühren betragen 50.000 FCFA.

Für Kinder unter 6 Jahren werden die Visa gebührenfrei erteilt.

Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gilt die ermäßigte Gebühr von 25.000 FCFA.

Für Kinder Deutscher oder EU-Angehöriger wird das Visum kostenlos erteilt.

Die Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten. Sie können nicht erstattet werden.

Öffnungszeiten der Visastelle

Zur Beantragung des Visums: Montag – Freitag (außer an Feiertagen) von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**.

Zur Abholung des Passes: Montag – Freitag (außer an Feiertagen) von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr**.

Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.